

Antrag

der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), Carl-Julius Cronenberg, Pascal Kober, Matthias Nölke, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Verhandlungen zu pandemiebedingten Mehrkosten der Einrichtungen der Eingliederungshilfe ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest.

Die Sars-CoV-2-Pandemie stellt die Einrichtungen der Behindertenhilfe wie die Einrichtungen der Pflege und die Krankenhäuser vor große Herausforderungen.

Die Hilfs- und Sozialschutzpakete des Bundes leisten im Großen und Ganzen einen wichtigen Beitrag, um die finanziellen Belastungen zu mindern und somit die Planungssicherheit der Einrichtungen und deren Träger zu stabilisieren. Neben der Bewältigung der aktuellen Probleme ist auch auf den dauerhaften Erhalt dieser systemrelevanten Strukturen zu achten. Zerstörte Strukturen in der Behindertenhilfe können nach Ende der Pandemie nicht einfach wieder aufgebaut werden. Sowohl die Soforthilfen als auch die langfristige Stabilisierung müssen daher gleichermaßen das Ziel der Maßnahmen sein.

Seit März 2020 erbringen die Einrichtungen und Dienste in der Eingliederungshilfe unter erschwerten Bedingungen ihre Leistungen und Angebote. Dies geschieht unter personellem und sachlichem Mehraufwand. Der personelle Mehraufwand entsteht, da sich die Betreuung und Begleitung der Menschen mit Behinderung zum Beispiel wegen pandemiebedingt auftretender Ängste oder der Handhabung neuer Hygienemaßnahmen zeitlich aufwendiger gestaltet. Auch notwendige Gruppenverkleinerungen haben einen höheren Personalaufwand zur Folge.

Der sachliche Mehraufwand wird allein schon wegen der Persönlichen Schutzausrüstung deutlich. Die schon angesprochen Verkleinerung der Gruppen erfordert auch die Inanspruchnahme zusätzlicher, oft externer, Räume.

Die Refinanzierung der pandemiebedingten Mehrkosten fällt in die Zuständigkeiten der Länder und wird von diesen sehr uneinheitlich gehandhabt, so dass es bisher nur teilweise Kostenzusagen gibt. So haben in NRW die zuständigen Landschaftsverbände schon im März 2020 entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Aus vielen anderen Regionen sind Hilferufe der Leistungserbringer bekannt.

Die Bundesregierung hat selbst keine Übersicht, in welchen Ländern Vereinbarungen für eine Refinanzierung getroffen worden sind (vgl. schriftliche Frage Nr. 110 auf BT-Drs. 19/24261).

Nach Ansicht der Antragsteller ist es notwendig, die Länder bzw. Träger der Eingliederungshilfe zu Verhandlungen mit den Leistungserbringern zu verpflichten. Das würde keine Kostenübernahme beinhalten, aber immerhin die Verpflichtung, dass die Kostenträger in Verhandlungen treten müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen,

in dem in § 131 SGB IX verankert wird, dass pandemiebedingte Mehrkosten verhandelt werden müssen, auch rückwirkend.

Berlin, den 14. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.